

Wahlberechtigt in Höchst sind alle Personen die am Stichtag (9. Juli 2024, 24.00 Uhr)

- die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen,
- mit Hauptwohnsitz in Höchst gemeldet sind,
- spätestens am Wahltag das 16. Lebensjahr vollenden,
- vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind,
- in der Wählererevidenz als Auslandsösterreicher:innen eingetragen sind.

Auslandsösterreicher:innen müssen den Antrag auf Eintragung in die Wählererevidenz bis spätestens 8. August 2024 mit den vollständigen Unterlagen eingebracht haben. Danach ist die Aufnahme in die Wählererevidenz nur noch für künftige Bundeswahlen möglich, nicht jedoch zur Teilnahme an der Nationalratswahl 2024.